

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Weltgeschichte**

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts enthält

**Eichhorn, Johann Gottfried**

**Göttingen, 1800**

4. die königliche Macht immer unumschränkter und zuletzt despotisch und den ersten Königen aus dem Hauß Valois, von Philipp VI - Ludewig XI von 1328 - 1483.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10284**

Nach einem Stillstand von etwas über 100 Jahren wird

4. die königliche Macht immer unumschränkter  
und zuletzt despotisch

unter den ersten Königen aus dem Haufe Valois,

von Philipp VI — Ludwig XI

von 1328 — 1483.

Quellen: *Guil. Nangis Chron. in contin. in D'Achery spicil.*  
T. 3.

*J. Froissart histoire et chronique* (von 1326-1399 fortgef.  
bis 1498). Lyon 1559. 3. Voll. fol.

*Histoire de Charles VI depuis 1380 jusques à 1422* par *Jean Juvenal des Ursins*, Archeveque de Rheims; avec les addit.  
de *Denys Godefroy*. Paris 1653. fol. Alle hier gesammelten  
Chroniken gehen nur bis 1422.

*Histoire de Charles VI*, écrite par les ordres et sur les mé-  
moires et les avis de *Guy de Monceaux* et de *Philippe de*  
*Villette*, Abbez de St. Denys par un auteur contempo-  
rain, Religieux de leur Abbaye, traduite sur le Manuscrit  
latin par *Jean le Laboureur*. Paris 1663. 2 Voll. fol. Alle  
hier gesammelten Chroniken gehen nur bis 1422.

*Enguerr. de Monstrelet Chroniques de l'histoire de France*  
(von 1400-1467 fortgef. von *Pierre Desrey* bis 1498.)  
Paris 1572. 3. Voll. fol.

Mit Carl dem IVten war der Mannsstamm Phi-  
lipp's des Schönen erloschen, und der Thron erbte auf  
Philipp von Valois, seinen Neffen, mit Uebergehung der  
weiblichen Nachkommen der drey Söhne Philipps des  
Schönen, die ihrem Vater schnell hinter einander ge-  
folgt waren.

I.



I. Kriege zwischen Frankreich und England.

109. Unter dem neuen Regentenstamm stand die Regeneration des Reichs nicht bloß still, sondern fiel sogar in vielen Stücken zurück, durch den mehr als hundertjährigen Kampf, den die Könige von Frankreich mit ihrem Vasallen auf dem englischen Thron unter wechselndem Glück zu bestehen hatten (von 1337 - 1351). Zu den bisherigen Ursachen der Kriege mit den Herzögen der Normandie kam N. 1337 eine neue durch die Ansprü- 1337 che an den französischen Thron, welche Eduard III als Enkel Philipps des Schönen durch seine älteste Tochter machte (obgleich durch frühere Beispiele entschieden war, daß in Frankreich keine weibliche Thronfolge statt habe, und auch, wenn sie gegolten hätte, nähere weibliche Erben in den Töchtern der letzten drey Könige da gewesen wären); er trat aber auch erst neun Jahre später, als er sie hätte anbringen müssen, mit denselben hervor, aufgewiegelt durch den Grafen Robert von Artois und ermuntert durch die Hoffnung, in seinem Kampf mit Frankreich von den Flandrern unterstützt zu werden, sobald er ihnen durch angenommenes Wappen und den Titel eines Königes von Frankreich einen scheinbaren Vorwand würde gegeben haben, mit ihrem Versprechen, dem Könige von Frankreich treu zu seyn, zu ihm überzugehen. Unter Philipp VI von Valois (von 1328 - 1350) erkämpften die Engländer N. 1340 1340 einen großen Sieg zur See bey Sluys, und 1346 bey 1346 Crecy in einer für die Franzosen höchst blutigen Schlacht, worauf sie N. 1347 das wichtige Calais erobern. Jo- 1347

Reichhorn's Neuere Weltgeschichte.

U hann





hann der Gute (reg. von 1350-1364) verlorh N.  
**1356** 1356 an sie die Schlacht bey Maupertuis und gerieth  
 überdies in die Gefangenschaft des schwarzen Prinzen  
 (des edlen Prinzen von Wallis, Eduard), und der  
**1360** Friede zu Bretigny (1360) kostete ihm Guyenne, Pois-  
 tou, Angoumois, Calais, Ponthieu und andere wich-  
 tige Stücke seines Reichs. Doch eroberte Carl der  
**1364** Weise (reg. von 1364-1380), ohne selbst das Schwerdt  
 zu führen, wozu er sich nach einem seltenen Selbstge-  
 fühl keine Geschicklichkeit zutraute, durch seine Brüder  
 und Officiere, besonders durch den tapfern Ritter Ber-  
 trand dâ Guesclin, und durch seine Geschäftigkeit im  
 Cabinet, die für alles, was seine Krieger brauchten,  
 für Geld, Recrutirung, Verbindungen, Spionen u. s. f.  
 sorgte, noch so lang Eduard III und sein schwarzer Prinz  
 lebten, bis auf den ersten Waffenstillstand manche wich-  
 tige Plätze; nach Ablauf des Waffenstillstandes, um die  
 Zeit des Todes jener beyden Helden, mit denen auch  
 das Uebergewicht der Engländer im Krieg erlosch, sieg-  
 ten die französischen Waffen diß- und jenseits des Mee-  
 res noch ungehinderter; schon waren fünf Provinzen  
 wieder erobert, und Bretagne sogar bedroht, als durch  
 den Tod des weisen Königs die unglückliche Regierung  
**1380** des blödsinnigen Carls VI (reg. von 1380-1422) ein-  
 trat. Schon dadurch bedenklich, daß sie fast immer ei-  
 ne Regentschaft nöthig hatte, zuerst wegen der Unmün-  
 digkeit, darauf wegen der Geisteschwäche des Königs,  
 wurde sie noch unglücklicher durch den beständigen Par-  
 theyenkampf zwischen den Herzögen von Orleans und  
 Bur-



Burgund, und dann wieder zwischen dem Herzog von Burgund und dem Dauphin, dem nachmaligen Carl VII, der sich jedesmahl mit einem Meuchelmord endigte. Unter diesem Partheyengewühl erneuert Heinrich V den Krieg und erobert nach der Schlacht bey Azincourt (1415) in vier Jahren die ganze Normandie. Um die 1415 se Zeit wurde der Dauphin, Carl, Reichsadministrator, im Namen seines blödsinnigen Vaters, und fieng seine Reformen damit an, daß er seine Mutter, die lockere Isabelle von Bayern, vom Hof verwies. Sie warf sich dem Herzog Johann von Burgund in die Arme, der sich auch, um ihr Genugthuung zu verschaffen, unverzüglich der Stadt Paris und des blödsinnigen Königs bemächtigte. Gleich nach diesem Gewaltschlag fiel er selbst unter den Augen des Dauphins durch Meuchelmörder (1419). Nun tritt die Burgundische Parthey zu den Feinden des Reichs über, um den Meuchelmord an dem Dauphin zu rächen; Heinrich dem Vten wird in einem Vertrag zu Troyes (A. 1420) die Regentschaft während des Königs Melancholie, die nach seinem Tod in eine Alleinherrschaft über Frankreich und in eine Vereinigung der englischen und französischen Krone übergehen sollte, übertragen, und der Dauphin Carl wegen des begangenen Meuchelmords (A. 1421) vom Parlament der Thronfolge unfähig erklärt. So nahe war die Vereinigung von England und Frankreich, die man durch die Vermählung des brittischen Königs Heinrichs V mit der Tochter des blödsinnigen Carl, welche gleich nach dem geschlossenen



Vertrag zu Troyes vollzogen wurde, noch mehr Sicherheit zu geben suchte.

Dennoch vereitelte der Tod dieselbe. Noch zwei Monate vor dem blödsinnigen König stirbt schon Heinrich V; sein Sohn, ein Kind von neun Monaten, Heinrich VI, wird zwar unter seines Oheims, des Herzogs von Bedford Vormundschaft auf den Thron gesetzt; aber der Dauphin tritt doch auch unter dem Namen Carl VII (von 1422-1461), von einem kleinen Theil von Frankreich für König anerkannt, auf den Schauplatz.

1422 Sieben Jahre (von 1422-1428) bleiben die englischen Heere dem Häuflein Helden, welche Carls des VII Sache führten, überlegen. Auf einmahl tritt der Herzog Philipp von Burgund von der Coalition mit England zu Carl VII über, weil Bedfords Bruder durch den Plan einer Vermählung mit der Erbgräfin Jacobäa von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland seinen Absichten auf diese Länder in den Weg getreten war; der weibliche Fanatismus eines Bauer Mädchens von Don-Remi, der verächtigten Johanna d'Arc, geleitet durch den tapfern Bastart von Orleans, bewirkt die Entsetzung des lange belagerten Orleans, die Krönung Carls VII zu Rheims und die Occupation mehrerer Städte (1429); nun stirbt gar der Reichs-Regent von Frankreich, Johann von Bedford, A. 1435, der bisher die Seele des ganzen Kriegs gewesen war. Von nun an steigt das Glück Carls VII gegen die englischen Heere unaufhaltsam: A. 1436 ist schon Paris erobert und



und bis 1451 mit der Eroberung von Bourdeaux die ganze Masse der Stammländer der französischen Könige bis auf das wichtige Calais, das den Engländern blieb, wieder vereinigt. Der Krieg schloß ein, ohne einen förmlich geschlossenen Frieden, weil in England der Krieg der rothen und weißen Rose ausgebrochen war. Die mehr als 100 Jahre still gestandene und zurück gefallene Regeneration des Reichs kann nun wieder ihren Anfang nehmen.

Histoire de la querelle de Philippe de Valois et d'Edouard III, continuée sous leurs successeurs; pour servir de suite et de seconde Partie à l'histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre (bis 1558), par M. Gaillard. Paris 1774. 4 Voll. 12. Supplement à l'histoire de la rivalité etc. (von 1558 bis auf die neuesten Zeiten). Paris 1777. 12.

The History of France, under the Kings of the Race of Valois, from the Accession of Charles V in 1364 to the Death of Charles IX in 1574. 2 ed. with very consider. augment. By N. Wvaxall. Lond. 1785. 2 Voll. 8.

Histoire de Bertrand de Guesclin — par Messire Paul Hay. Paris 1666. fol. 1693. 4. Histoire de Bertrand de Guesclin — par M. Guyard de Berville. Paris 1767. 2 Voll. 12.

Memoires pour servir à l'histoire de France et de Bourgogne sous la regne de Charles VI et VII (par M. de la Barre de Beaumarchais) Paris 1729. 2 Voll. 4. Histoire du regne de Charles VI par Madem. de Lussan (eigentlich par Baudot de Juilly) Paris 1753. 8 Voll. 12.

Histoire de Charles VII par M. Baudot de Juilly. Paris 1697. 2 Voll. 12. Histoire de Jeanne d'Arc par M. l'Abbé Leng-



let du Fresnoy. Paris 1753. 2 Voll. 8. Notice de Mss. de  
la bibliotheque du Roi. T. IV. Paris 1791. 4.

## 2. Neue Vermehrung der königlichen Macht in Frankreich.

110. So tief auch die Kriege mit England die Macht der Könige von Frankreich Periodenweis herabbrachten, so dienten sie doch in ihrem Ausgang und in ihren Folgen dazu, sie der Unumschränktheit mehr und mehr zu nähern. Sie besaßen schon gesetzgebende und obrichterliche Gewalt durch ihr ganzes Reich, und das Münzrecht als Regal, und hatten bereits Versuche gemacht, ihre jährlichen Einkünfte durch Steuern zu erhöhen. Während dieser Kriege eigneten sie sich, obgleich unter beständigem Widerspruch der Stände, durch Gewalt das Recht willkürlicher Beschätzungen zu, und behaupteten auch nach der Zeit dasselbe.

Unter Philipp August wurde bey Gelegenheit der Creuzzüge die erste Taxe, und unter Philipp dem Schönen wieder eine Salzsteuer verwilligt. Bis auf das Haus Valois war der Luxus des Hofes ausnehmend gestiegen und die Kriege waren seit dem Gebrauch des Feuegewehrs für die Könige um vieles kostbarer geworden; weshalb die Geldnoth der Könige unter dem Haus Valois neue Steuererwilligungen unvermeidlich machte. Schon unter Philipp von Valois reichte die Münzveränderung zur Bestreitung der Hof- und Kriegs-Bedürfnisse nicht mehr hin, sondern die Stände mußten auf die Zeit der Dauer des Kriegs mit Eduard III die Salzsteuer erneuern,  
wels



welches aber mit der Wiederholung des Grundsatzes geschah, daß ohne ständische Verwilligung keine Auflage gültig sey. Zur Bestreitung des englischen Kriegs beschloffen die Stände bald darauf unter Johann von Baslois eine Hülfsteuer (Aides) auf Kaufmannswaaren und Getränke auszusprechen, aber voll Mißtrauen gegen den Hof behielten sie sich ausdrücklich die Aufsicht über ihre Hebung und Verwendung vor, und setzten dazu einen eigenen perpetuirlich an der Seite des Königs sitzenden Ausschuss nieder, der dieses ganze Finanzgeschäfte dirigirte, zum Beweis, daß der König in Steuerersachen nicht eigenmächtig verfahren dürfe. Dennoch schrieb König Johann in seinen letzten Jahren eigenmächtig Steuern aus, und hob sie nach seinem Gefallen zur grossen Unzufriedenheit der Stände ein. Die Gelderpressungen dauerten unter Carl V und während der Minderjährigkeit Carls VI unter dem Reichs-Regenten, dem Herzog von Anjou, fort, unter welchem es zu heftigen Auftritten kam. Drey-mahl verbrannten die Pariser die Steuerercomptoirs; sie ermordeten die Einnehmer und plünderten die Häuser der Juden, die bey diesen Erpressungen geschäftig waren. Als darauf die Stände auf dem Reichstag, den Carl VI beim Antritt seiner Selbstregierung zu Compiègne A. 1382 hielt, neue Steuerver-

1382



fast ganz Frankreich dem König von England unterthan, wodurch der Fortgang so einer willkürlichen Besteuerungsart in seiner ganzen Ausdehnung wegfallen mußte. Kaum aber sah sich Carl VII wieder in dem Besitz des Reichs, so gab ihm die Errichtung der Ordonanzcompagnien (1444) und Freyschützen (1449) Veranlassung zur Einführung der Taille, einer immerwährenden Vermögenssteuer, zu der sich das Volk verstand, um die lästige Inquartirung und Ernährung der neu erschaffenen stehenden Miliz los zu werden. Allein fieng zwar diese immerwährende Steuer an; aber sie wurde von Zeit zu Zeit, besonders von Ludewig XI, willkürlich erhöht, immer unter der Voraussetzung, daß die Könige von Frankreich das Recht besäßen, das Volk nach den jedesmahligen Bedürfnissen des Reichs zu beschäzen, aber doch auch (wie N. 1522 unter Franz I) unter Gegenvorstellungen und dem Widerspruch des Parlaments, das sich in diesen Zeiten für eine ständische Versammlung anzusehen pflegte.

III. Zur Behauptung dieser Willkühr diente der Anfang einer stehenden königlichen Armee vortrefflich.

Während der Kriege mit England traf das Kriegswesen in Frankreich eine völlige Veränderung. Das Feuergewehr, das in der Schlacht bey Crech (1346) bereits für die Engländer entschied, machte die bisher üblichen Evoluzionen der Lehnmiliz, und was izt immer häufiger wurde, der Angriff und die Vertheidigung der Städte und Festungen, machte ein Heer, das blos in schwerer Reuterey bestand, wie das der Ritter und ihres

res



res Geleites immer war, ganz unbrauchbar. Da es sich der Adel für Schande geachtet hätte, zu Fuß zu dienen, so sahen sich die Könige von Frankreich in dem langen Kampf mit England gezwungen, Fußvölker theils in ihren, theils in andern Staaten nicht bloß auf Beute, sondern auch auf Sold werben zu lassen, den sie von den neuen Auflagen bestritten, die sie während des Kriegs von den Städten erpreßten. Um diese Ausgabe, so bald es thunlich war, los zu werden, pflegten die Könige, so bald die Waffen ruhten, nicht bloß nach einem geschlossenen Frieden, sondern auch bey jedem Waffenstillstand solche unter einem Heerführer in Sold genommenen Haufen abzudanken. Diese aber pflegten in solchen Zwischenräumen ihrer entbehrlichen Dienste unter dem Namen der großen Compagnie als Räuberbanden durch das Land, das sie vorhin beschützt hatten, zu streifen, und noch größere Zerstörungen als die auswärtigen Feinde anzurichten. Um diesen Schaden abzuwenden, suchte man sie öfters auswärts zu beschäftigen. So schickte der weise Carl V den tapfern Ritter dü Guesclin mit seinen großen Compagnien, ehe er sie gegen England brauchte, gegen den König von Navarra, als er seine Ansprüche auf Brie und Champagne erneuerte; ein andresmahl nach Bretagne, um Carl von Blois zu unterstützen; ein drittesmahl dem König von Castilien don Heinrich zu Hülfe, der seinem Bruder, Peter dem Grausamen, die Krone streitig machte. Noch politisch schlauer gieng Carl VII zu Werk. Als er 1445 die Eroberung des größten Theils von Frankreich 1445





vollendet hatte, und er seine Soldtruppen hätte entlassen können, drang er 9000 Mann zu Pferd und 16000 Mann zu Fuß verschiedenen Städten und Plätzen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf, die von nun an, unter eigenen Officieren zum regulären Dienst gewöhnt und geübt, die Compagnies d'ordonnance bildeten. Weil man ihre Ernährung in den Häusern, in welchen sie einquartirt waren, zu beschwerlich fand, so wurden sie auf Sold gesetzt, den ihnen der König von einer ihm bewilligten immerwährenden Taille reichete. Die Stände dachten bey dieser Verwilligung und neuen Einrichtung bloß an die Sicherstellung ihres Vaterlandes gegen die Einfälle ihrer Nachbarn jenseits des Canals; aber diese Veränderung im Militärwesen führte auch den gänzlichen Umsturz der Feudalverfassung herbey, indem eine vom König abhängende und von den Ständen bezahlte, stehende Miliz der königlichen Macht das völlige Uebergewicht über jene Lehnsherrschaft gab, die bisher, wo sie auch abgestorben war, immer wieder unter neuen Gestalten aufzuleben versuchte.

112. Schon in den letzten Jahren Carls VII waren die Stände von Frankreich so gut, wie unterjocht, und es gehörte nur Mißbrauch der errungenen Macht dazu, so war das Reich eine Despotie. Die Rechte und Privilegien, unter denen die Communen seit Ludewig dem Dicken eingerichtet worden, waren längst aboliert und dagegen willkürliche Beschätzungen eingeführt worden; der Adel war erschöpft, durch seine Verschwendung in den



den letzten Jahrhunderten bey Turnieren und am Hof, und durch die häufige Münzverschlechterung, welche die Könige, die keine Steuern erheben konnten oder durften (wie z. B. Philipp der Schöne, Philipp von Valois u. a.) zur Erhöhung ihrer Einkünfte von der Münze und zum großen Schaden des Adels vornahmen, indem durch die in besserer Münze festgesetzten und nun in schlechterer entrichteten Grundzinse, Lehnsfälle und anderer Abgaben, seine Einkünfte sehr verringerten. Die Abnahme seines Wohlstandes vermehrten die Zerstörungen, die seine Güter während des Kriegs durch die feindlichen Heere, und nach denselben durch die Räubereyen der großen Compagnien, litten; und zuletzt noch der Verlust seiner großen Privilegien durch aufgelegte Steuern, indem er die Salz- Trank- und Hülfssteuer (Aides) und zuletzt die perpetuirliche der Taille eben so gut, wie Bürger und Bauer entrichten mußte. Zuletzt verlor er auch seinen Einfluß auf die Reichsverwaltung. Unter Carl V wurden schon die Stände selten mehr zusammenberufen; schon er fieng an, das vor das Parlament zu bringen, wozu sonst eine ständische Versammlung nöthig war; er publicirte in einer feyerlichen Parlamentssitzung das neue Grundgesetz, daß die königlichen Prinzen mit zurückgelegtem 14ten Jahr volljährig und Regierungsfähig seyn sollten; Carl VII ward vom Parlament wegen des an dem Herzog Johann von Burgund verübten Meuchelmords des Throns für unfähig erklärt u. s. w. Nach und nach kam der Justizhof zu Paris zu der Usurpation der ständischen Vorrechte,



rechte, als wäre das Parlament noch, was sein Name freylich in den ältern Zeiten bedeutete, eine Versammlung der Reichsstände. Adel und Bürgerstand sanken immer tiefer herab.

113. Mit dem weltlichen Herrenstand sank auch der geistliche und ward mancher seiner Usurpationen beraubt, wodurch er wieder in ein richtigeres Verhältnis zu dem Staat gesetzt wurde. Gegen die Exemption des Klerus, als Staatsbürger, von der weltlichen Gerichtsbarkeit gelang der Kampf noch nicht, so sehr sich auch die Baronen, Grafen und Herzöge, und die Magistrate in den neu formirten Städten gegen dieselbe sträubten. Philipp von Valois ordnete zwar (A. 1329) eine eigene Konferenz zur Discussion des bestrittenen Rechtes an; aber die Sachwalter des Klerus vertheidigten dasselbe gegen die Bestreitung des weltlichen so blendend, daß es der König bey dem bisherigen Herkommen ließ, und sich nicht entschließen wollte, den Besitz der Personalimmunität der Geistlichkeit weiter anzugreifen. Nur die Apellationen von den weltlichen an die geistlichen Gerichte wurden für Mißbräuche erklärt.

Hingegen die Realimmunität der Geistlichkeit wurde der Bannflüche der Concilien und der Seufzer einzelner Bischöffe und geistlicher Institute ohnerachtet aufgehoben. Zuerst steuerte die Kirche zu den Unternehmungen, die dem Vorgeben nach ihr zum Besten dienen sollten, wie A. 1188 zu dem Creuzzug des Königs Philipp Augustus durch einen Saladinszehnten; und da Innocentius III (1198. 1199) die Idee zu einem neuen

en



en Zufluß in die päpstliche Kammer vortreflich fand und ähnliche Zehnten in Frankreich und England ausschrieb, über die er Buch und Rechnung führte, so ward es Regel, daß der Klerus zu der Noth der Kirche steuern müsse. Damit nun die Könige von Frankreich dem Geldverschleppen aus ihrem Reich sich nicht widersetzen möchten, so erlaubten die Päbste der Geistlichkeit, den Königen einen größern und kleinern Zehnten als Almosen abzugeben: zwar ein entehrender Ausdruck; aber die Könige hielten sich an die Realität, und übersahen Worte. Außerdem mußte die Geistlichkeit zu jeder Steuer, welche die Reichsstände verwilligten, mit beytragen; zwar jedesmahl unter einer Verwahrung ihrer heiligen wohl erworbenen Rechte; aber sie steuerte doch!

Auf gleiche Weise wurden sie auch zu Kriegsdiensten angehalten. Schon Ludewig der Dicke (1108-1137) 1108 drang bey den Kriegen mit seinen Baronen auf den Waffenstand der Prälaten. Doch fiengen die Könige von Frankreich schon im zwölften Jahrhundert an, manches geistliche Institut für Geld von dem persönlichen Waffendienst zu dispensiren, und dehnten dieses fortgehend auf mehrere geistliche Institute aus, seitdem es fester Grundsatz derselben worden war, durch völlige Entwaffnung der geistlichen und weltlichen Baronen den Privatkriegen zu steuern und die königliche Macht zu heben. So wechselten Dispensationen und persönliche Kriegsdienste der Kirche bis zum 14ten Jahrhundert, in welchem Zehnten von Kirchengütern als Kriegssteuern immer häufiger gefordert und von Zeit zu Zeit gesteigert



steigert wurden. Von nun an hielt der Klerus selbst sich immer weniger verpflichtet, in Person und in seinen Leuten unter Waffen zu erscheinen. Endlich sprach ihn  
 1445 Carl VII (1445) davon ausdrücklich frey, aber unter der Voraussetzung, daß er den Staat in seinen Nöthen mit Geldbeyträgen unterstützen würde.

Derselbe König setzte auch die Begründung der Freyheit der gallicanischen Kirche, welche Ludewig der Heilige bereits angefangen hatte, wenn gleich nicht aus persönlichem Muth, doch dem Geist der Zeit gemäß,  
 1431 fort. Die Basler Synode (1431) war schon mit mehreren Schlüssen zur Abstellung der größten Mißbräuche in der Kirche zu Stande gekommen, zum großen Mißvergnügen des Pabstes Eugenius IV, dessen Widerstand zuletzt seine Absetzung nach sich zog, wodurch ein neues Schisma drohete. Um die Vortheile, die seinem Reich durch die bereits abgefaßten Schlüsse der Synode zu wachsen konnten, durch den harten Kampf zwischen Pabst und Synode nicht verlohren gehen zu lassen, ver-  
 1438 sammelte Carl VII unter seinem Vorsitz (A. 1438) den geistlichen und weltlichen Adel seines Reichs zu Bourges, und nahm zur Erweiterung der pragmatischen Sanction Ludewigs des Heiligen die Aussprüche des Basler Conciliums an. Nach den in denselben aufgestellten Grundsätzen sollten in Frankreich die Bischöfe und Prälaten von den Kirchen gewählt; keine päpstlichen Reservationen, Provisionen, Expectativen weiter angenommen, und keine Annaten weiter bezahlt werden; niemand sollte an den Pabst appelliren, ohne vorher in den



den Zwischeninstanzen geklagt zu haben, und der Pabst weder das ganze Reich noch einen Theil desselben mit dem Interdict belegen können. Ludwig XI hob zwar dieses Palladium der gallicanischen Kirchenfreyheit, trotz des standhaften Widerspruchs des Pariser Parlaments, dem Pabst zu Gefallen auf; aber sein Nachfolger Carl VIII gewährte den Ständen die Wiederherstellung desselben gleich nach seinem Regierungsantritt A. 1484. — 1484  
 Einer der persönlich = schwächsten Könige von Frankreich Carl VII, brachte die größte Feudal = und Kirchen = Revolution durch bloße Folgsamkeit, mit welcher er dem Gang der Dinge seiner Zeit nachgieng, und durch den Rath der großen Männer zu Stande, deren Leben in seine Regierung traf.

Histoire du droit public ecclesiastique françois T. I. Thomassinus de vet. et nova disciplina.

114. Nur wurden während des langen Kampfs mit England in Ansehung der Consolidirung des Reichs Fehler begangen, für welche Frankreich nach der Zeit hart büßen mußte. Zwar Philipp von Valois vereinigte noch nach der Weise seiner Vorweser mehrere eröffnete Lehen mit der Krone von Frankreich; A. 1328 die Graf = 1328  
 schaften Champagne, Brie, Valois, Anjou, Maine, 1329  
 A. 1329 Chartres, 1349 Dauphine, 1350 Montpeillar. 1349  
 Aber schon sein Nachfolger Johann der Gute wich von 1350  
 diesem Vereinigungssystem ab, und wenn nicht das Glück einige von ihm als Lehen ausgetheilte Provinzen wieder mit der Krone vereinigt hätte, so hätte ein  
 Feudal =



Feudalsystem von neuer Form daraus entstehen können.

1355 So gab er A. 1355 an den Dauphin Carl die Normanz  
 1360 die, A. 1360 an seinen Prinzen Ludewig das Herzog-  
 1360 thum Anjou; A. 1360 an seinen Prinzen Johann das  
 Herzogthum Berry. Ja als die Provinz Bourgogne, wo  
 bisher die Nachkommen des Herzogs Robert, eines En-  
 kels von Hugo Capet, geherrscht hatten, durch die Er-  
 löschung dieses Stamms an ihn, als den nächsten Ag-  
 naten, zurückgefallen war, so zog er auch dieses Lehen  
 aus allzu großer Liebe zu seinem jüngsten Sohn Philipp  
 dem Kühnen nicht ein, sondern theilte es ihm unter dem  
 1363 Titel eines Herzogthums zur Appanage (A. 1363) zu.  
 Aus dem kleinen Herzogthum bildete sich in Kurzem ein  
 mächtiges Reich. Was von dem altburgundischen Her-  
 zogthum nicht an Johann den Guten, sondern an Mar-  
 garetha von Flandern gefallen war, nemlich die Graf-  
 schaft Artois und Burgund, das kam doch an Philipp  
 1363 den Kühnen (reg. von 1363 - 1404) durch die Vermäh-  
 lung mit der reichen Erbin dieser schönen Länder; und  
 1404 seine Nachfolger, Johann der Unerforschene (von 1404-  
 1419 1419), Philipp der Gütige (von 1419 - 1467) und  
 1467 Carl der Kühne (von 1467 - 1477), vereinigten end-  
 lich durch Heirathen, Kauf und Vermächtnisse die 13  
 Provinzen der Niederlande, und zuletzt noch Geldern,  
 und wurden nach und nach, besonders durch die blü-  
 hende Handlung ihres Staats, die mächtigsten Regenten  
 in Europa.

Schon unter dem blödsinnigen Carl VI und unter  
 Carl VII fühlte Frankreich die Folgen der fehlerhaften  
 Abwei-



Abweichung von den Reunionsgrundsätzen seiner Vorfahren, die der König Johann zu Schulden hatte kommen lassen. Wie furchtbar ward für Frankreich die Coalition des Herzogs Philipp von Burgund mit Heinrich dem V von England, um an Carl VII die unter seinen Augen geschehene Ermordung seines Vaters zu rächen! Nur sein Wunsch, die reichen Länder der Erbgräfin Jacobäa von Hennegau in der Nachbarschaft zu erwerben, zogen ihn von der englischen Parthey ab, und nach dem Tod des Herzogs von Bedford (N. 1436) <sup>1436</sup> bewogen ihn große Opfer Carls VII, (wie die Verzichtleistung auf alle lehensherrlichen Rechte, während seiner und des Herzogs Philipp Lebenszeit, und die Ueberlassung der Grafschaft Macon, Auxerre, und anderer wichtiger Länder als Erbstücke für die männlichen und weiblichen Burgundischen Descendenten) zu einer Allianz mit dem französischen König. Dennoch blieb Antipathie auf beyden Seiten.

3. Anfang des Despotismus in Frankreich unter Ludwig XI.

von 1461 — 1483.

Quellen: Memoires de Comines — par Lenglet du Fresnoy. Paris 1747. 4 Voll. 4. in welche Ausgabe auch die Histoire de Louys XI oder la chronique scandaleuse par Jean de Troyes (von 1460 — 1483) mit eingedruckt ist.

Les memoires de Messire Olivier de la Marche. Louvain 1645. 4. Histoire de Louis XI par Mr. du Clos. Amsterd. 1746. 3 Voll. 12. mit Urkunden im. 3. B.

[ Eichhorn's Neuere Weltgeschichte.

Æ

Hi-





Histoire de Louis XI par Mr. Bandot de Juilly. Paris 1755.  
6 Voll. 12.

115. Recht absichtlich gieng nun gleich nach seiner  
1461 Thronbesteigung Ludewig XI (reg. von 1461 - 1483) dar-  
auf aus, den mächtigen Vasallen in Burgund zu Grun-  
de zu richten, ob er gleich einst ihn auf der Flucht vor  
seinem Vater aufgenommen, ihn genährt, gepflegt und  
bey seiner Thronbesteigung zur Krönung nach Rheims  
durch sein Geleite sicher gebracht hatte. Sein eigentli-  
cher Wohlthäter und Gastfreund, der Herzog Philipp  
der Gütige, übersah die Intriguen des jungen Königs;  
nicht so sein Sohn, des Königs Jugendfreund, der  
itzige Graf von Charolais und nachmahlige Herzog Carl  
der Kühne. Er sammelte alle Misvergnügte, deren Lu-  
dewig durch die Verabschiedung aller Rätthe seines Va-  
ters aus den angesehensten und verdienstesten Familien  
und durch die Emporhebung unberühmter Familien aus  
dem Staube schon in den ersten Monathen eine Menge  
gemacht hatte; besonders des Königs einzigen Bruder,  
der Herzog Carl von Berry, dem er die von seinem Va-  
ter ihm ausgesetzte Apanagen schmälerte, den Herzog  
Franz II von Bretagne, der die Hoheit über die Bis-  
chöfse seines Herzogthums aufgeben, und sich zu einem  
ordentlichen Tribut an den König verstehen sollte; den  
Herzog Johann von Bourbon und alle übrigen Großen  
ohne Ausnahme; und ließ in seinem und seiner Mitver-  
bundenen Namen von Burgund das Manifest ausgehen:  
"weil der König weder auf Vorstellungen hören, noch  
seinen falschen Regierungsgrundsätzen entsagen wolle, so  
hätte



hätten sich Freunde, Diener und Erretter des Vaterlandes verbunden; dem Unfug zu steuern und die Waffen ergriffen." Sie nannten sich die Ligue fürs gemeine Wohl (ligue du bien public), und im Besitz des Kerns der französischen Truppen und der erfahrensten Helden als Officiere gewannen sie gegen den König die Hauptschlacht bey Mont-Iheri 1465. Arglistig versprach der geschlagene König in dem Frieden zu St. Maur, was die Ligue haben wollte: den Verbündeten ihre bestrittenen Rechte, Entschädigung, Güter, Aemter, Ehrenstellen, und zuletzt noch eine Generalreform des Reichs und Abthnung aller Beschwerden unter der Mitwirkung der Stände durch 36 Commissarien (aus jedem Stande 12), die in einigen Monathen zusammenberufen werden sollten. Die Ligue gieng aus einander; der König erklärt im Pariser Parlament den Frieden für erzwungen, und hält von allem Versprochenen nichts. Am meisten machte ihm Carl der Kühne (der iht nach seines Vaters Tod Herzog von Burgund geworden war) bange. In heimlicher Stille wiegelt er gegen ihn die Lütticher auf, und öffentlich ist er nichts als Liebe, und wünscht daher sich mit dem Herzog durch eine mündliche Conferenz in Freundschaft zu verständigen. Der Herzog bestimmt dazu Peronne (1468), und während von nichts als Friede und Freundschaft die Rede ist, treten die Lütticher (früher freylich, als Ludewig erwartete) in Aufstand. Desto besser: so konnte der Herzog den Aufwiegler sogleich fest halten, und ihm den Peronner-Vertrag (1468), unter den Todeschrecken, die den heim-

16.  
Jul.  
1465  
29.  
Oct.





türkischen König ängstigten, abndthigen, der wenigstens des Königs Bruder ein Etablissement verschafte — Guienne, wenn gleich nicht das, was ihm Carl der Kühne ausbedungen hatte (Champagne und Brie). Während daß noch über diese Vertauschung gestritten wurde, stirbt des Königs Bruder an Gift (das ihm wahrscheinlich selbst Ludwig hatte beybringen lassen), welchen schmähligen Tod der Herzog von Burgund durch zerstörende Einfälle in Frankreich rächte. So lang Carl der Kühne lebte, bis 1476, hörte die treulose Politik des Königs nicht auf, gegen seinen mächtigen Vasallen in Burgund Cabalen zu schmieden und Feinde aufzuwiegen; und als er endlich durch den Tod von diesem kühnen und unermüdeten Rival befreyet war, verfolgte er ihn noch in seiner Tochter und einzigen Erbin, Maria. Um ihn zu versöhnen, ließ sie selbst ihre Vermählung mit dem Dauphin antragen, wodurch dieses so groß und blühend gewordene Herzogthum mit der Krone Frankreich wieder hätte vereinigt werden können: aber Haß und Erbitterung gegen ihren verstorbenen Vater verblendeten den König so sehr, daß er ihren Antrag von der Hand wies, und sie nöthigte, an Maximilian von Oesterreich, Kaisers Friederich III Sohn, einen Vertheidiger ihrer Erbstaaten sich zu wählen: die Quelle von 200jährigen Kriegen, und ganzer Ströme von Blut!

Burgund war auf diese Weise für die Krone verloren gegangen; das Glück wollte aber mit ihr die übrigen weltlichen Lehen, die ihr noch abgiengen, vereinigen: Zuerst, noch unter Ludwig XI, die Provence, wels-



welche bisher das jüngere Haus Anjou besessen hatte, nach dem Tod des Herzogs Carl, mit dem sein Stamm erloschen war, A. 1481, wobey der König von Frankr. <sup>1481</sup> reich noch überdieß durch das Testament des verstorbenen Herzogs die Ansprüche seines Hauses auf Neapel erbte, die aber erst Carl VIII geltend machte; darauf, noch Bretagne unter Carl VIII, nach dem Tod des letzten Herzogs Franz II, durch die Vermählung seiner Erbin, der schönen Anna von Bretagne (ob es gleich erst unter Heinrich II entschieden wurde, daß es nicht mehr abgerissen werden könne). Dadurch waren alle weltliche Pairien mit der Krone zur Consolidirung ihrer Macht verbunden.

116. So lang Ludewig XI herrschte, verlor seine arglistige Politik nie den Gesichtspunkt aus den Augen, den Adel zu demüthigen, und mit Uebergang der Stände sein Reich willkürlich zu beherrschen. Er kämpfte daher immer nur mit seinen Vasallen; mit auswärtigen Mächten hielt er Frieden; und wenn England und Aragonien in den Vasallenkampf durch Allianz hereingezogen werden sollten (wie einst Eduard IV durch ein Bündniß mit Carl dem Kühnen), so fand er sich immer mit der auswärtigen Macht durch Geld oder Negotiationen ab.

Der Adel ward durch ihn der vornehmsten Staatsbedienungen und seiner bisher noch bestandenen wichtigsten Privilegien beraubt. Man sah ihn gewaltthätig in Gefängnisse gesperrt, unter die Folter gebracht, mit den schimpflichsten Strafen belegt und unter den Händen des



Nachrichters sterben oder schmähtig dem Volk zur Schau ausgestellt. Die Unterversallen sah man gegen ihre Oberlehnsherrn vom König aufgewiegelt und in ihrem Ungehorsam unterstützt; die Feudalrechte des Adels sah man durch neue Gesetze des Königs aufgehoben, nicht um den Bürger- und Bauernstand zu heben (denn in andern Fällen hielt Ludewig auch diese Stände unter hartem Druck), sondern um den Adel zu stürzen. Ohne den Beytritt seiner Stände schrieb er nach Willkühr neue Steuern aus und erhöhte er die alten, wodurch das Volk seine Abgaben jährlich auf drey Millionen (vor dem Zufluß amerikanischer Schätze eine große Summe) gesteigert sah. Um seine Willkühr gehörig zu beschützen, vermehrte er die von seinem Vater ererbte stehende Armee mit 6000 Schweizern, damahls die geübteste und furchtbarste Infanterie, lauter getreue Werkzeuge seiner Unterdrückung; und wo er mit Gewalt nicht durchdringen konnte, da nahm er seine Zuflucht zu Bestechungen. Sein Reich und die fremden Höfe waren mit Spionen angefüllt, die ihn früh von allem, was ihn nur von ferne angien, unterrichteten; und ihrer heimlichen Rap-  
**1464** porte wegen legte er A. 1464 eine Briefpost an, da die Universität Paris zu ihren litterarischen Commercium nur eine fahrende Post veranlaßt hatte. So war es möglich, daß durch einen feigen König ein unumschränkter königlicher Despotismus mit allen seinen Gräueln, mit seinem Schleichen, seinen Ränken und seiner Härte in Frankreich zuerst geschaffen wurde.

Unter



Unter Carl VIII versuchten zwar die Stände noch einmahl zu ihren abolierten Rechten wieder zu gelangen. Auf dem Reichstag 1484, der zur Entscheidung des 1484 Streits über die Regentschaft, weil Carl dem VIIIten noch 10 Monathe zu seiner Volljährigkeit fehlten, zu Tours zusammen kam, stellte man die pragmatische Sanction, die Ludewig XI aufgehoben hatte, wieder her, man faßte eine nachdrückliche Erklärung gegen alle willkürliche Amtsentsetzungen ab, man organisirte das grand conseil de la justice, und reclamirte das Taxationsrecht der Stände. Die Steuersumme und ihre Einhebung wird bestimmt; doch nur auf zwey Jahre, damit vor Ablauf derselben wieder eine Versammlung der Stände zusammen kommen müßte. Besonders zeigte der Bürgerstand viele Energie, und drohete mit einer der englischen ähnlichen Steuerverfassung, oder einer Bewilligung der Steuern nur auf bestimmte kurze Zeit. Allein der Krieg der Hofpartheyen, des Herzogs von Orleans (verbunden mit Maximilian dem burgundischen Administrator, und dem Herzog von Bretagne Franz II) auf der einen Seite, und auf der andern Seite der Schwester des jungen Königs, Anna, vermählter Herzogin von Bourbon, der die Oberaufsicht über Carl VIII von den Ständen unter den Widersprüchen des Herzogs von Orleans anvertraut worden war, und nach der Zeit, da der Herzog von Orleans mit seiner Parthey bey S. Aubin (1488) besiegt war, der Tod des Herzogs von 1488 Bretagne; die des eröffneten Herzogthums wegen veranstaltete Vermählung des jungen Königs mit des Witt-



ter Eduard's III Minderjährigkeit noch mehr auf dem-  
 1306 selben (reg. von 1306-1329). Aber seinen Sohn, Da-  
 vid, noch ein Kind von fünf Jahren bey seiner Erbe-  
 1332 hung auf den Thron, vertreibt A. 1332 Eduard Bal-  
 liol (der Sohn des Königs Johann Balliol); doch  
 1344 A. 1344 verhilft Frankreich dem König David wieder  
 zum Besitz des Reichs, und er behauptete sich in dem-  
 selben bis an seinen Tod: nur brachte er elf Jahre  
 1346 (von 1346-1357) in englischer Gefangenschaft hin,  
 in die er in einem Krieg mit Eduard III durch dessen  
 eigene Gemahlin Philippe gerathen war. Sein Reich  
 vererbte er an Robert II, den Sohn seiner Schwester  
 Majoria, die mit Walthar Stuart vermählt war.

The History of Scotland from Robert Bruce to the present  
 time, by an impartial hand (bis 1587) Lond. 1749. fol.  
 Einigermassen auch das Heldengedicht: The Bruce, or the  
 History of Robert I, King of Scotland. Written in Scotch  
 verse by John Barbour — with notes — by J. Pinkerton.  
 Vol. I. Lond. 1790. 8.

#### 4. Schottland unter dem Hause Stuart von 1371 — 1603.

Die beständige kriegerische Verbindung Englands  
 hatte nach und nach normännische Bildung, Sprache  
 und Sitten, die ganze Lehnsvfassung sammt der Che-  
 valerie, nach Schottland verpflanzt. Der schottische  
 Adel war iht, wie der englische, im Besitz großer Gü-  
 ter, Erbgerichtsbarkeiten und einer zahlreichen Lehn-  
 mannschaft: es war hier wie in England bei dem Adel  
 alles